

Geschäftszahlen:  
BKA: 2024-0.015.355  
BMKOES: 2024-0.435.264  
BMEIA: 2024-0.124.902

**102a/3**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Humanitäre Krise in der Ukraine und Moldau; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Seit über zwei Jahren hält die durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöste landesweite akute humanitäre Krise und größte Flüchtlingsbewegung in Europa seit dem 2. Weltkrieg unvermindert an. Sie wird durch eine systematische und unablässige Zerstörung der lebensnotwendigen Infrastruktur durch Russland weiter verschärft.

Die Zahl der intern Vertriebenen (IDPs) liegt nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) derzeit bei über 3,5 Millionen Menschen. 5,9 Millionen Menschen haben laut Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in den letzten zwei Jahren Zuflucht jenseits der Landesgrenzen gesucht. Gemessen an seiner Bevölkerungszahl hat Moldau die höchste Anzahl von Vertriebenen aus der Ukraine aufgenommen. Für das kleine, 2,6 Millionen Einwohner zählende Land stellen die 130.000 Menschen (die Hälfte davon Kinder) eine enorme logistische und finanzielle Herausforderung dar. Frauen und Kinder sind darüber hinaus den Gefahren von geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel ausgesetzt.

Laut Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) benötigen mindestens 14,6 Millionen Menschen in der Ukraine akut humanitäre Hilfe zum Überleben, darunter laut Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) zumindest 3,2 Millionen Kinder.

Vulnerable Gruppen – Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung – sind besonders betroffen, da es ihnen an geeigneten Unterkünften und Zugang zur lebensnotwendigen Versorgung mangelt.

Die österreichischen humanitären Organisationen der Stiftung von Nachbar in Not leisten weiterhin u.a. Soforthilfe, versorgen Menschen mit Trinkwasser und Lebensmitteln und stellen Notunterkünfte zur Verfügung.

UNHCR gibt vor Ort Hilfestellung zum Schutz der IDPs in der Ukraine und der ukrainischen Flüchtlinge in Moldau und leistet Nothilfe für ihren dringendsten humanitären Bedarf.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sichert durch mobile Teams den Zugang für Kinder und Frauen zur kritischen medizinischen Erstversorgung, sowie die Versorgung mit Lebensmitteln und Trinkwasser. Das IKRK leistet weiters wertvolle Arbeit bei der Betreuung von Kriegsgefangenen und bei der Einhaltung des Humanitären Völkerrechts.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der akuten Notlage in der Ukraine sowie der hohen Zahl an Vertriebenen die Anstrengungen der humanitären Organisationen sowohl in der Ukraine als auch in Moldau. Damit leistet Österreich einen wichtigen Beitrag für die Stabilität in diesen Ländern.

Zur Bekämpfung der humanitären Krise in der Ukraine und der Flüchtlingskrise in Moldau ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 10 Millionen aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages erfolgt im Wege der Austrian Development Agency (ADA).

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krise in der Ukraine und der Flüchtlingskrise in Moldau

- EUR 6 Mio. der Stiftung Nachbar in Not,
- EUR 2 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), und
- EUR 2 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)

zur Verfügung zu stellen.

14. Juni 2024

Karl Nehammer, MSc  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister